



Schiedsrichterkosten von namentlich angesetzten Schiedsrichter*innen im WHV

(Stand ab August 2023)

Alle namentlich durch den Schiedsrichterausschuss angesetzte Schiedsrichter*innen erhalten vom Heimverein folgenden Kostenersatz:

Spielaufwandsentschädigung gemäß § 21 Abs. 1 und 2 SpO WHV und § 8 Abs. 8 DBJ WHV

Neu ab 01. August 2023:

Im Erwachsenenbereich:

- ◆ 1. Regionalliga Halle / Regionalliga Feld: 55€
- ◆ 2. Regionalliga Halle: 50€
- ◆ Oberliga Halle / Feld: 45€

Im Jugendbereich:

- ◆ Jugend Feld U14: 20€ pro Spiel
- ◆ Jugend Feld U16 und U18: 25€ pro Spiel
- ◆ Jugend Halle U12 und U14: 40€ Tagesgeld
- ◆ Jugend Halle U16 und U18: 50€ Tagesgeld

Fahrtkosten:

- ◆ 0,35€ je gefahrenen Kilometer (genehmigte, getrennte Anreise)
- ◆ 0,40€ je gefahrenen Kilometer (gemeinsame Anreise)
- ◆ 0,20€ je gefahrenen Kilometer (nicht genehmigte, getrennte Anreise)
- ◆ Weiterhin abrechnungsfähig sind Fahrtkosten für Fahrten mit der Deutschen Bahn AG in der 2. Wagenklasse einschliesslich tariflicher Zuschläge, sowie die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, ausgenommen Taxifahrten.

